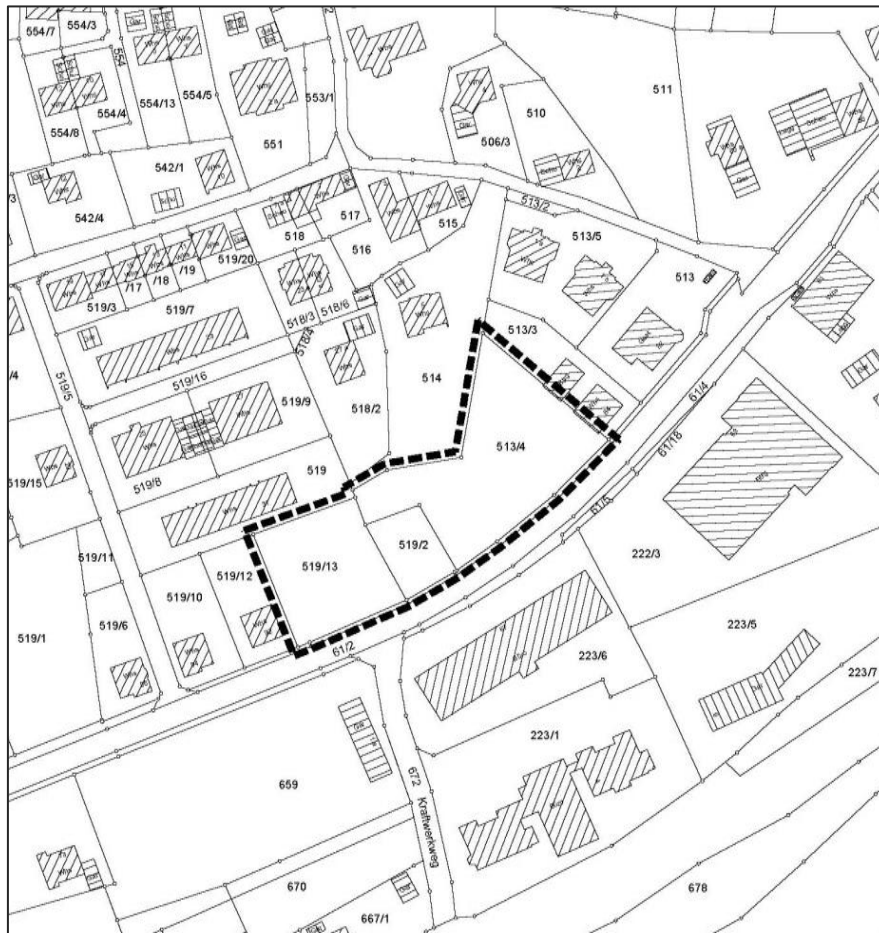


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Bebauungsplanänderung
"WESTLICH SCHREIBACH"
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 05.11.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 6. Bebauungsplanänderung „Westlich Schreibach“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 05.11.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der zeichnerische Teil vom 05.11.2018 maßgebend. Der Planbereich wird in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 6. Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 05.11.2018 wird vom 19.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden), Bauamt, Hauptstraße 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Laufenburg (Baden) unter <http://www.laufenburg.de/rathaus-service/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Laufenburg (Baden) Anregungen vorgetragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen schriftlich an die Stadtverwaltung zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Laufenburg (Baden), den 09.11.2018

Ulrich Krieger
Bürgermeister